

WIE VERLIEFEN BÖRSENBAISSEN IN DER VERGANGENHEIT?

Ausgangslage

Die wichtigsten Aktienmärkte beendeten im Februar, also erst vor einigen Wochen eine lange Haussephase. So erreichte der Dow Jones Industrial Average – nicht der «beste» aber wohl der bekannteste US-Index – am 12.2.2020 mit einem Tagesschlussstand von 29'551 Punkten einen vorläufigen Höchststand. Das war das Ende der längsten Hausse seit dem 2. Weltkrieg (sie dauerte 133 Monate und war damit deutlich länger als jene der 1990er Jahre). Am 24.3.2020 lag der Schlussstand dieses Indexes bei 20'704. Der Verlust beträgt innert 6 Wochen ziemlich genau 30%. Anderen Indices erging es noch schlechter. So verlor beispielsweise der DAX fast 40%. In den letzten Wochen setzten Erholungsbewegungen ein, die knapp die Hälfte der erlittenen Verluste wieder aufholen konnten.

Wann liegt eine Börsenbaisse vor?

Von einer Börsenbaisse wird gesprochen, wenn die Kurse von einem erreichten Höchststand um mindestens 20% fallen. Zum Wesen einer Börsenbaisse – auch Bärenmarkt genannt – gehört aber auch die Dauer einer Abwärtsbewegung. In einer solchen scheitern Erholungsversuche wiederholt, was zu immer tieferen Zwischenhochs und neuen Tiefs führt.

Baisse in den USA seit 1940 (Basis: Dow Jones Index)

Zeitspanne	Dauer (in Monaten)	Veränderung in %
29.5.1946 – 13.6.1949	36,5	-24,0%
13.12.1961 – 26.6.1962	6	-27,1%
9.2.1966 – 10.7.1966	5	-25,2%
3.12.1968 – 26.5.1970	18	-35,9%
11.1.1973 – 6.12.1974	23	-45,1%
21.9.1976 – 28.2.1978	17	-26,9%
27.4.1981 – 12.8.1982	15,5	-24,1%
25.8.1987 – 19.10.1987	2	-36,1%
16.7.1990 – 11.10.1990	3	-21,2%
14.1.2000 – 21.9.2001	20	-29,8%
19.3.2002 – 9.10.2002	6	-31,5%
9.10.2007 – 9.3.2009	17	-53,8%

Quelle: WSJ Market Data Group / The Wall Street Journal / ZugerbergFinanz AG

Vergleich der Historie mit der aktuellen Situation

Der Tabelle kann entnommen werden, dass Börsenbaisse in der Regel Monate in Anspruch nehmen. In der Hälfte der Fälle dauerte eine Baisse über 12 Monate. Die kürzeste Baisse (Börsencrash 1987) dauerte nur rund 2 Monate, die längste rund 3 Jahre. Während der letzten grossen Abwärtsbewegungen der Jahre 2008/2009 und 2001/2002 setzten die Börsen sechsmal zu einer Gegenbewegung an – Bärenmarktrallys genannt. Die jetzige Börsenbaisse dauert bisher ein paar Wochen und es gab eine kräftige Erholungsbewegung. Von der Stärke her, liegt diese mit rund -30% aber bereits in etwa im Mittel der vergangenen Baisse.

Kurzer Blick auf die Volatilitäten

Ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Volatilitäten zeigt uns, dass diese in der Abwärtsbewegung heftig ausgeschlagen haben. Die Volatilitäten erreichten in Europa und den USA ähnliche Stände wie während der Finanzkrise im Herbst 2008; dies sind Extremwerte! Im Zuge der Erholungsbewegungen haben sich die Volatilitäten zurückgebildet. Es schadet nicht, in der nächsten Zeit immer wieder einen Blick darauf zu werfen (z.B. VIX oder VSMI – diese Kürzel einfach im Google eingeben).

In der Regel erreichten die Aktienindices in Baisse oder Korrekturen weitere Tiefststände, die aber von den Volatilitätswerten nicht mehr bestätigt wurden (keine neuen Höchststände bei der Volatilität). Dies war in der Vergangenheit oft ein gutes Zeichen dafür, dass einer Abwärtsbewegung der Schnauf ausgeht.

Weitere Anzeichen in einer Baisse?

Häufig durchlief die Wirtschaft eine Rezession, die Aktienbewertungen waren niedrig und die Analystenaussichten waren realistisch oder pessimistisch was die Gewinnaussichten betraf. All dies ist (noch) nicht feststellbar.

Fazit

Sollten die Aktienindices keine neuen Tiefst mehr notieren, wäre dies eine kurze, aussergewöhnliche Baisse. Unmöglich ist dies natürlich nicht.

Neue Blog-Einträge

- Globale Schulden-neuer Rekordwert – 25.2.2020
- Bundesrat will Besteuerung von Leibrenten anpassen – 3.4.2020

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://finanz-elearning.ch/blog/>

3-Jahresfrist für WEF-Vorbezug nach Pensionskasseneinkauf

Unterliegt ein Kapitalvorbezug zum Zwecke der Wohneigentumsförderung der dreijährigen Sperrfrist bei Einkäufen in die zweite Säule? Das Bundesgericht kommt nach Auslegung von Art. 79b Abs. 3 Satz 1 BVG zum Schluss, dass der Vorbezug zum Zwecke der Wohneigentumsförderung steuerlich einer Alters-, Hinterlassenen oder Invalidenleistung aus zweiter Säule gleichgestellt wird. Diese steuerliche Gleichstellung von Kapitalvorbezügen und eigentlichen sozialversicherungsrechtlichen Leistungen aus zweiter Säule entspreche dem berechtigten Anliegen, das Gesetz einfach und praktikabel handhaben zu können. *«Praxisgemäss ist daher auch jede Kapitalauszahlung in der Dreijahresfrist missbräuchlich, und jede während dieser Zeit erfolgte Einzahlung ist vom Einkommensabzug ausgeschlossen, ohne dass zu prüfen wäre, ob die Voraussetzungen einer Steuerumgehung gegeben sind».*

Die Mendo AG vermittelt in ihren Kursen seit langem, dass jeglicher Kapitalbezug zwingend erst 3 Jahre nach dem letzten Pensionskasseneinkauf erfolgen darf, da ansonsten eine Einkaufssumme steuerlich nicht abzugsfähig ist. Dies stimmt somit mit dem neuesten Bundesgerichtsurteil weiterhin überein. *BGE 2C_29/2017*

Bundesbeiträge an höhere Berufsbildung – Erste Zahlen

Absolvierende von Vorbereitungskursen auf eine eidgenössische Berufsprüfung oder eine eidgenössische höhere Fachprüfung werden vom Bund seit 2018 direkt finanziell unterstützt. 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren werden zurückerstattet. Für das erste Jahr der neuen Finanzierung sind 4096 Gesuche für Bundesbeiträge genehmigt und insgesamt 16,3 Millionen Franken ausbezahlt worden. Dies sind die Ergebnisse der neuen Statistik zur subjekt-orientierten Finanzierung in der höheren Berufsbildung (aHBB) des Bundesamts für Statistik (BFS).

Quelle: Bundesamt für Statistik

IAF-Abschlüsse «FIDLEG-konform»

Unabhängige Finanzberater und -beraterinnen werden sich aufgrund der Bestimmungen aus dem FIDLEG in einem Beraterregister eintragen müssen. Ein Kriterium beim Antrag zur Aufnahme wird der Nachweis einer genügenden Ausbildung sein. Noch ist keines der Register durch die FINMA zugelassen worden, jedoch hat die IAF bereits die Bestätigung eines Beraterregisters erhalten, dass die bestehenden Abschlüsse «Dipl. Finanzberater/in IAF» sowie «Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis» als Bildungsnachweise anerkannt werden.

Künftig wird auch der Modulabschluss «Vermögen» im Rahmen der Finanzberaterprüfungen für sich alleine als Bildungsnachweis anerkannt. Allerdings bedingt dies eine Anpassung der Prüfungsinhalte und -ziele. Neu werden im Modul Vermögen (ab der Prüfung November 2020) auch die Themen des FIDLEG geprüft (Grundlagen, Verhaltensregeln etc.). In diesem Zusammenhang hat die IAF ihre Wegleitung angepasst und Ende März publiziert (siehe: <https://www.iaf.ch/bildungsabschluesse/dipl-finanzberater-iaf/reglemente/>).

Damit entsprechen die Diplome und der «neue» Modulabschluss Vermögen der IAF den Ausbildungsanforderungen aus dem FIDLEG.